GR/002/2019

Gallneukirchen, am 3. Mai 2019

Bearbeiterin: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 4.7.2019)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.04.2019

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:48 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne

SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Helmut Peter Hattmannsdorfer
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Bernhard Berger
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Berger Bernhard	Grüne

GR/002/2019

Gallneukirchen, am 3. Mai 2019

Bearbeiterin: Aichenauer Doris

Verhandlungsschrift

(nicht genehmigte Fassung)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 25.04.2019
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal

Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
SRM	Winter Kurt	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ
GRM	Stadler Astrid	SPÖ
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne

SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne	
GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GRM	Hörschläger Siegfried	FPÖ	
GREM	Reitinger MBA Peter, DI	ÖVP	Vertretung für Frau Birgit Huemer-Konwalinka
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn DI Helmut Peter Hattmannsdorfer
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Gerhard Huber
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Karin Hackl
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Bernhard Berger
	Aichenauer Doris		
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr.		

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): .....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

Abwesend sind:

VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Berger Bernhard	Grüne

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Gäste , stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Berger Bernhard	Grüne

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Neubeschluss der Förderung des Mauthausen Komitee Gallneukirchen - TOP der GRÜNEN und SPÖ-Fraktion
3. ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Beschluss
4. Sitzungsplan 2. Halbjahr 2019
5. Mittelfristige Finanzplanung NEU - Beschluss
6. Allgemeine Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Beschluss
7. BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2019 - Kenntnisnahme
8. Einrichtung eines Kulturbeirates - Beschluss
9. Anzahl der Mitglieder des Kulturbeirates - Beschluss
10. Bestellung der Mitglieder des Kulturbeirates - Beschluss
11. Beschluss einer Geschäftsordnung des Kulturbeirates
12. Sanierung Amtshaus - Grundsatzbeschluss
13. FLWPl.6 Änd. 5 - ÖEK1/Änd. 12 "Kopatsch" - Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
14. BP-93 "Kopatsch" Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
15. BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änderung für Cafe und Gastgarten - Handlbauer, Hauptstraße 13 - Parz. 1569/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

16. BP-91 "Reichenauer Straße/Franz-.Jäger-Zeile/Färbergasse" - Neuerstellung - bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 inkl. rws. Änderungen im Geltungsbereich - Beschluss

17. Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Ansuchen um Austausch des Rüst-Löschfahrzeuges (RLF) - Grundsatzbeschluss

18. Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

19. Auftragsvergabe Straßensanierungen und Straßenbau 2019 und 2020

20. ABA Gallneukirchen - Auftrag Ziviltechnikerbüro DI Eitler - Leitungskataster und Kanalüberprüfung Zone C

21. Erneuerung Straßenbeleuchtung - Übereinkommen mit dem Land OÖ - Kostentragung über die Errichtung und Erhaltung an der B 125

22. Vergabe Darlehen für Optimierung Straßenbeleuchtung - Beschluss

23. EU-Förderprogramm WIFI4EU - Fixierung des Versorgungsgebietes - Beschluss

24. Polytechnische Schule - Kündigung der iPack Vereinbarung und Beauftragung der Gemdat OÖ GmbH & Co KG mit Virtual School - Beschluss

25. Kündigung des Getränkeautomaten im Poly - Schloß Riedegg - Beschluss

26. 2019 Sommerbetreuung Volksschulkinder Gemeinde Engerwitzdorf - Übernahme anteiliger Kostenbeitrag - Beschluss

27. Allfälliges

Protokoll:

TOP 1
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2019 liegt während der heutigen Sitzung zur Einsicht auf.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

TOP 2
Neubeschluss der Förderung des Mauthausen Komitee Gallneukirchen - TOP der GRÜNEN und SPÖ-Fraktion

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM Wall-Strasser um seinen Bericht:

VZBGM Mag. Wall—Strasser erklärt den gemeinsam mit der GRÜNEN Fraktion eingebrachten Tagesordnungspunkt.

Neubeschluss der Förderung des Mauthausen Komitee Gallneukirchen'

Das Mahnmal für den Frieden selbst und die auf dieses Mahnmal zentrierten Gedenkkundgebungen, veranstaltet vom Mauthausen Komitee Gallneukirchen, erinnern an Spuren der Vergangenheit und weisen gleichermaßen auf Entwicklungen der Gegenwart hin.

Persönlichkeiten des kulturellen Lebens als Festredner und in der Region kulturell Engagierte gestalten die Aktivitäten um das Mahnmal, denen ein Bildungsgeschehen vorausgeht. Mit diesen Veranstaltungen ist das Mahnmal weithin über die Stadtgemeinde hinaus bekannt geworden.

Eine Förderung an das Mauthausen Komitee Gallneukirchen ist viel mehr als eine Mitgliederförderung, es ist eine Mahnung an dunkle Zeiten, die von der Gemeinde in den letzten Jahren immer sehr ernst genommen wurde und in heutigen Zeiten wichtiger denn je erscheint.

Die von ÖVP/FPÖ beschlossene Kürzung hat viele Protestschreiben an die Bürgermeisterin und politisch Verantwortlichen aller Parteien hervorgerufen. Auch gab es sehr kritische Berichterstattung in den Politikseiten großer Zeitungen und auch in regionalen Zeitungen. Diese Kürzung ist eine implizite

Botschaft, dass die Stadtgemeinde diesem Mahnmal nicht mehr eine Bedeutung wie bisher zuerkennt und dass sie Kundgebungen in aktuellen Intentionen „Mahnen für den Frieden aus dem Wissen um die Vergangenheit " nicht mehr will.

Das Mauthausen Komitee Gallneukirchen leistet eine umfassende Bildungsarbeit um dieses Mahnmal. Es finanziert ihre Bildungs-Aktivitäten Großteils mit Gemeindeförderungen, aber auch mit Spenden und Mitgliederbeiträgen. In den letzten 10 Jahren wurden dem Mauthausen Komitee immer 4.000€ für seine wichtige Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungen wurden immer korrekt abgerechnet und es gab niemals Beanstandungen seitens der Gemeinde.

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer erklärt, dass er Gallneukirchner mit Leib und Seele ist und bisher stolz auf Gallneukirchen war. Er hat sich vor ca. 20 Jahren entschlossen, in der Gemeinde aktiv mitzugestalten. Der positive Eindruck von Gallneukirchen, der auch im Ausland herrschte, wurde mit dieser Abstimmung im Dezember zunichte gemacht. Er hat die Motivation für den Antrag nicht verstanden und auch nicht die Zustimmung der ÖVP, welche ihn besonders traurig gestimmt hat. Das Mauthausen Komitee hat am 6. Februar 2019 wieder eine eindrucksvolle Mahnmalfeier gemacht. Er hält fest, dass das Mauthausen Komitee seit 10 Jahren sehr gute Arbeit macht. Es gab nie Beanstandungen. Er ersucht die ÖVP Fraktion zu erklären, weshalb diesem Antrag der FPÖ, das Budget für das Mauthausen Komitee zu kürzen, zugestimmt wurde. Er moniert auch die Art und Weise des Antrags der FPÖ, die zuerst den Antrag zum Budget zurückzogen, um ihn dann bei den Förderungen erneut zu stellen.
Wenn man die kürzlichen von der FPÖ initiierten Vorkommnisse in Braunau verfolgt hat, ist es gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig, sich wieder verstärkt an diese vergangenen Zeiten zu besinnen. Es geht heute bei dieser Abstimmung um eine grundsätzliche Entscheidung. Er appelliert an alle Fraktionen, besonnen zu entscheiden und nicht dem Clubzwang zu unterliegen.

GRM Mitterhuber erklärt die Vorgangsweise der FPÖ in puncto Antrag. Er ersucht alle Fraktionen, auch auf Meldungen und Probleme in den eigenen Reihen zu schauen. Die Verantwortlichen in Braunau werden die Konsequenzen für ihre unbedachten Veröffentlichungen tragen.

GREM Mag. Dunzendorfer bestätigt, dass es wahr ist, dass jeder Einzelne vor seiner eigenen Tür kehren soll. Dies wurde mit der Realisierung dieses Mahnmals damals ebenso gemacht. Den Leuten damals, den ehemaligen Häftlingen, ist es gelungen, über riesige Schatten zu springen und mit einem gemeinsamen Mahnmal an diese Gräueltaten der damaligen Zeit zu gedenken. Alle Fraktionen haben damals an einem Strang gezogen und das Projekt unterstützt.
Er ist enttäuscht, darüber, was hier gerade geschieht und dass es der ÖVP Fraktion nicht gelingt, über diesen Schatten zu springen.

GRM Gratzer teilt mit, dass GREM DI Reitinger bei der damaligen Sitzung die Umstände für die Entscheidung der ÖVP erklärt hat. Aus Sicht der ÖVP Fraktion soll es diese Kundgebungen und die Gedenkfeiern natürlich weiterhin geben. Sie ist aber ebenso dafür, dass es eine Angelegenheit der Stadtgemeinde Gallneukirchen sein soll und nicht die eines Vereines. Sie teilt mit, dass keine Zweifel bestehen, dass das Mauthausen Komitee weiterhin subventioniert und unterstützt wird. Sie ist überzeugt, dass derartige Veranstaltungen jedoch auch mit weniger Mitteln umgesetzt werden könnten. Das Mauthausen Komitee ist ein Verein, der nach den derzeitig gültigen Kriterien und Förderrichtlinien gefördert wird.

SRM Kaindlstorfer fragt an, warum gerade die Subventionen für diesen Verein, als einziger Verein gekürzt worden sind und möchte wissen, ob es stimmt, dass der Kürzung aus Kostengründen zugestimmt wurde.

SRM Winter teilt mit, dass er damals Vertreter der ÖGB im Bundes Mauthausen Komitee war. Die ehemaligen Häftlinge waren damals nicht begeistert, dass dieses Mahnmal errichtet wurde, da es nur konkret wegen zwei Vorfällen geschaffen wurde.
Das Geld wurde nicht mehr, es ist gekürzt worden. Vor 10 Jahren wurde diese Veranstaltung mit € 4.000,-- veranschlagt. Heute würden die Ausgaben sicher bei € 6.000,-- liegen. Das Mauthausen Komitee hat all die Jahre bereits alle Mehrkosten selbst getragen. Die SPÖ hat keinen Initiativantrag gestellt, da eine Lösung angestrebt wurde. Für alle, die nur aufs Sparen aus sind, jene haben 2 Jahre lang geschwiegen als der FPÖ-Fraktionsobmann obwohl er fast 2 Jahre nie zu einer Sitzung erschienen ist, trotzdem seine Bezüge in Höhe von € 600,-- netto pro Monat, das sind gesamt über € 14.000,--, erhielt.
Er versteht nicht, was wirklich dahinter steht, er glaubt nicht, dass dies eine reine Geldfrage ist. Er hat auch von der FPÖ noch kein Argument gehört, was die wahren Hintergründe sind.

GREM Mag. Dunzendorfer antwortet auf die Stellungnahme von Frau Gratzer. Er glaubt es ist noch nicht angekommen, dass es bei diesem Fall schon ums Geld geht, der Fall allerdings eine große historische und sybmolische Dimension darstellt. Er ist überzeugt, dass der Kulturausschuss auch in der Planung und Umsetzung der Mahnmalfeiern gute Arbeit leisten kann, es jedoch ein schlechtes Bild in der Öffentlichkeit wäre, wenn z.B. die Feierlichkeiten von der Stadtgemeinde durchgeführt würden und nicht mehr vom Mauthausen Komitee. Dazu gibt er auch als Beispiel, dass es einen Aufschrei der Entrüstung geben würde, wenn die Bundesregierung anstelle des Mauthausen Komitee die Feierlichkeiten für das KZ Mauthausen machen würde. Wir wären international erledigt.

GRM Gratzer merkt an, dass die Bundesregierung aus 2 Parteien besteht, der Kulturausschuss jedoch alle 4 Parteien vertritt und dies etwas Anderes ist. Sie argumentiert, dass sich dadurch alle damit auseinandersetzen und sich jeder darin finden könnte.

GRM Mitterhuber hat die Beweggründe zum Antrag bereits am 13. Dezember letzten Jahres erklärt und möchte es kein zweites Mal tun. Zu der Aussage von

SRM Winter fragt er an, weshalb es der FPÖ nicht gestattet ist, einen Ersatz hinzuschicken. In diesem Fall hat sich der Fraktionsobmann entschuldigt und er nahm als Ersatz an den Sitzungen teil.

SRM Winter merkt zur Aussage von GRM Gratzer an, dass das Mauthausen Komitee die Nachfolgeorganisation der ehemaligen Häftlinge ist. Diesem Verein gehört Hochachtung entgegengebracht und nicht Missachtung.

GRM Dr. Seidl versteht das Verhalten der ÖVP auch nicht. Dass die FPÖ einen Auftrag von der FPÖ hat, von Herrn Haimbuchner, das ist leicht möglich. Die Argumentation „das kann ja die Gemeinde machen (Kulturausschuss)". Dieser Vorschlag wundert ihn, da die Mitarbeiter ohnehin bereits überlastet sind. Auch wird dem Mauthausen Komitee eine Kernkompetenz abgesprochen. Das Mauthausen Komitee hat Know How und eine Fachexpertise, die die Gemeinde nicht vorweisen kann. Er möchte wissen, ob die Feiern bisher nicht gut genug waren? Die letzte Feier war sehr berührend, besonders in Zusammenarbeit mit der Diakonie. Diese war für ihn besonders beeindruckend.
Für so etwas ist das Budget auch da. Er vermutet, dass die Kürzung dazu dient, Leute in die Schranken zu weisen, die evtl. politisch etwas missbillig sind. Für ihn sind die € 1500,-- nicht Argumentation genug.

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist der Meinung, dass die Einsparung von € 1.500,-- bei der Förderung des Mauthausen Komitee nur vorgeschoben sind. Er findet , dass die Fraktionen, die den Antrag unterstützten, die Glaubwürdigkeit verlieren. Es entsteht der Eindruck, dass man etwas zum Schweigen bringen möchte, was man nicht gerne hört, wie die Rede von Herrn Baum bei der Veranstaltung im Vorjahr. Jetzt wird Susanne Scholl eingeladen. Es ist auch nicht bekannt, was sie erzählen wird. VZBGM Mag. Wall-Strasser ist jedoch überzeugt, dass sie als anerkannte Journalistin, etwas Anständiges zu sagen hat.

GREM Hackl Lehner gibt zu bedenken, wenn im Kulturausschuss entschieden werden sollte, wer sucht die Gastredner aus? Er fürchtet, dass Personen wie Baum nicht mehr eingeladen werden.

BGM Gisela Gabauer verliest ihre Stellungnahme zur Arbeit und Förderung des Mauthausen Komitees:

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Das Mauthausenkomitee Gallneukirchen erfüllt im Gedenken an die Geschehnisse der Vergangenheit und die Mahnung für die Zukunft eine wichtige Aufgabe.
Aus diesem Grund unterstützt die Stadtgemeinde Gallneukirchen das Mauthausenkomitee zusätzlich zur projektbezogenen Förderung für das Gedenken an die furchtbaren Geschehnisse im Zuge der „Mühlviertler Hasenjagd" mit jährlich 2.500 Euro. Hinzu kommen noch die Leistungen des gemeindeeigenen Bauhofes, die nur zu einem Teil in Rechnung gestellt werden.
Die Stadtgemeinde Gallneukirchen zeigt für das Gedenken an die Vergangenheit großes Verständnis und steht mit hoher Wertschätzung hinter den Aktivitäten des Mauthauskomitees.

Die Fraktion der ÖVP und ich als Bürgermeisterin bemühen uns mit allen im Gemeinderat vertretenen Parteien um eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit, die meines Erachtens bisher auch gut gelungen ist.
Mein Ziel ist es Lösungen zu schaffen, die politisch machbar und sachlich umsetzbar sind - auch wenn der Spagat oftmals ein schwieriger ist.

Mir ist es wichtig, dass bei der Diskussion um die Höhe der Unterstützung und bei der Debatte rund um die Aktivitäten des Mauthausenkomitees die Parteipolitik nicht in den Vordergrund gestellt wird.

Das ist sicher nicht im Interesse der Gallneukirchner Bürgerinnen und Bürger! Es ist auch nicht im Interesse einer notwendigen Erinnerungs- und Mahnkultur.

Was mir in den letzten Tagen aufgefallen ist, hat mich sehr betroffen gemacht.

Die Radikalisierung der Sprache in der politischen Auseinandersetzung kann nicht toleriert werden. Dies gilt jedenfalls für die Vertreter aller politischen Kräfte in Österreich und Europa. Von der Radikalisierung der Sprache zur radikalen Tat ist es nur noch ein kleiner Schritt.

Eine auf Neid und Hass aufgebaute Sprache lehne ich strikt ab.

Meine Damen und Herren, wir wollen alle gemeinsam für unsere Stadt und auch für die Region viel bewegen, das geht aber nur in einem Klima der gemeinsamen Interessen und mit einer angemessenen Sprachkultur.

Ich betone nochmals, es geht in keiner Weise um die Abschaffung der Mahnmaifeier. Die ÖVP-Fraktion steht für eine Beibehaltung der Mahnmalfeiern. Wir stehen angesichts der geschehenen Greueltaten zu unserer Verantwortung im Streben nach einem ehrlichen und konsequenten „Nie wieder"! Dabei darf es auf keinen Fall um die Höhe einer finanziellen Unterstützung durch die Stadtgemeinde gehen. Vielmehr sollte sich die Stadtgemeinde mehr in die Gestaltung der Mahn- und Gedenkfeiern einbringen und sichtbarer auftreten.

Die Idee unserer ÖVP-Frauen - die Vorbereitung und Ausrichtung einer Mahnmalfeier im Kulturausschuss zu beraten, finde ich besonders empfehlenswert.

Für die Zukunft erscheint mir diese Idee als gangbares Modell unter Einbindung aller Interessensvertretungen.

Von den Beteiligten an den Mahnmalfeiern, den Gastreferenten, den Vereinen und der Vielzahl an Helfern, die das Anliegen einer würdevollen Mahn- und Gedenkkultur sicherlich teilen, wünsche ich mir, dass der Gedanke der Ehrenamtlichkeit mitgetragen wird.

Für mich als Bürgermeisterin ist es wichtig, dass die politischen Mandatare des Gemeinderates sich bemühen, das Gemeinsame vor das Trennende zum Wohle aller Gallneukirchnerinnen und Gallneukirchner zu stellen!

SRM Winter stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Förderung an das Mauthausen Komitee Gallneukirchen wieder auf 4.000€ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der Antrag wird durch geheime Abstimmung mittels Stimmzetteln mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

TOP 3
ÖVP Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen - Beschluss

BGM Gabauer ersucht SRM Kletzmair um ihren Bericht:

Mit Schreiben vom 04. April 2019 informierte das Gemeinderatsersatzmitglied Wolfgang Georg Warschenhofer, dass er seine Mitgliedschaft im Gemeinderat sowie die Tätigkeit in folgenden Ausschüssen per sofort zurückgelegt.

Die Fraktionsobfrau SRM Nadja Kletzmair gibt am 11.4.2019.den Wahlvorschlag für die Um- und Nachbesetzungen in den beiden Ausschüssen bekannt.

Es sind daher seitens der ÖVP-Fraktion folgende Ausschüsse innerhalb und außerhalb der Gemeinde neu zu besetzen:

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Ausschuss für Kultur und Integrationsangelegenheiten	Ersatzmitglied	Warschenhofer Georg Wolfgang	Gabauer Gisela
Ausschuss für örtliche Umweltfragen	Mitglied	Huber Gerhard Dr.	Gratzer Christa
	Ersatzmitglied	Warschenhofer Georg Wolfgang	Kletzmair Nadja

Gremium	Funktion	bisher	Neu
Region Gusental	1.Ersatzdelegierter	Warschenhofer Georg Wolfgang	Reitinger Peter DI

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 OÖ. GemO 1990.

SRM Winter stellt den Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge für die folgende Wahl im Sinne des § 52 OÖ Gemeindeordnung eine offene Abstimmung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

SRM Kletzmair stellt den Antrag:

Die anspruchsberechtigte ÖVP-Fraktion möge die Um- und Nachbesetzungen in den Gremien gemäß dem angeführten Wahlvorschlag beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 4
Sitzungsplan 2. Halbjahr 2019

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Gem. § 45(1) OÖ. GemO 1990 hat die Bürgermeisterin den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungen des Gemeinderates für mind. 6 Monate im Voraus nachweisbar zuzustellen.

Gem. § 55 (2) OÖ. GemO 1990 kann der Obmann den Ausschussmitgliedern für mind. 6 Monate im Voraus einen Plan über die Sitzungstermine übergeben.

In der Anlage wird daher der Sitzungsplan für die GR-Sitzungen und die Ausschusssitzungen für das 2. Halbjahr 2019 verbindlich übergeben.
Die Einladungen erfolgen für diese Sitzungen vereinbarungsgemäß per E-Mail.

Anlagenverzeichnis:

Sitzungsplan 2. Halbjahr 2019 – Beilage Nr. 1

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2019 zur Kenntnis nehmen, die Einladungen der Sitzungen erfolgen per E-Mail.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 5
Mittelfristige Finanzplanung NEU - Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

In der im Dezember beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) wurden bei einzelnen Projekten im AOH nur die voraussichtlichen finanziellen Belastungen der Gemeinde dargestellt, da es für diese Projekte keine Genehmigungen (keine Bedarfsprüfung), daher keine Finanzierungszusagen und auch kein abgeschlossenes Verfahren für einen Kostenrahmen gibt. Solche Projekte durften bisher nicht in die MFP aufgenommen werden. Nach

Rücksprache mit dem Land Oö. haben sich diese Vorgaben geändert. Jetzt müssen alle Projekte die sich in der Prioritätenreihung befinden in den MFP mit allen Ausgaben und auch Einnahmen, die erwartet werden, aufgenommen werden. Sogar Finanzierungsbeiträge des Landes müssen dargestellt werden, auch wenn es dafür noch keine Zusagen gibt. Die Finanzierung des Gemeindeanteils inkl. Eigenmittel muss aber gesichert sein. Diese Gesamtdarstellung ist Voraussetzung für eine Bearbeitung bzw. Auseinandersetzung einzelner Projekte durch das Land Oö.

Daher wurde der MFP dahingehend ergänzt und zwar bei den Projekten Liegenschaft Reichenauer Straße 14 (Bellak), Musikprobelokal, Hallenbad und Schulzentrum und wird dem Gemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Amtsvortrag zur letzten Beschlussfassung des MFP im Dezember wurden allerdings diese Zahlen die jetzt ergänzt wurden bereits ausführlich dargelegt und sind jetzt wiederum im Vorbericht zum MFP enthalten. Es hat sich also lediglich die Darstellung des Zahlenwerks geändert.

Anlagenverzeichnis:
Teil des MFP mit geänderter Darstellung der Projekte – BEILAGE Nr. 2
Vorbericht zur MFP – BEILAGE Nr. 3

Wortprotokoll:

SRM Winter hat es bereits in der Fraktionsbesprechung gesagt, dass er einsieht, dass das Land OÖ Änderungen macht. Beim Hallenbad hätte man jedoch etwas Anderes hineinschreiben können. Dass wir ein Bezirkshallenbad machen möchten, mit Beteiligung der Umlandgemeinden. Wir hätten es in die Finanzplanung im Sinne der „Gemeindefinanzierung NEU" mit mehr als 1,2 Mio hineinschreiben können.
SRM Winter betont, dass die SPÖ-Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimmt, dies jedoch kein Zeichen ist, dass sie mit den € 1,2 Millionen zufrieden sind. Das Land OÖ soll 4 Millionen zahlen!

BGM Gisela Gabauer hält nochmals fest, dass es sich beim Bad um ein Regionsbad handelt und nicht nur um ein Schul- und Vereinsbad.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen mögen den beiliegenden Mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2019 bis 2023 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 6
Allgemeine Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.1.2019 mit der Erstellung allgemeiner Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Gallneukirchen befasst und empfahl einen Entwurf zur Beschlussfassung. Aufgrund weiterer intensiver Beratungen und der Einarbeitung von Anregungen aus dem Kulturausschuss wurde eine überarbeitete Version erstellt. Diese wird heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem Beschluss von allgemeinen Förderrichtlinien soll eine transparente und nachvollziehbare Förderpolitik der Stadtgemeinde Gallneukirchen gewährleistet werden.

Insbesondere wird durch den Beschluss der Richtlinien sichergestellt,

- dass der Kreis möglicher Förderempfänger klar definiert ist,
- der Förderzweck klar dargestellt wird,
- keine unnötige Förderung („Überförderung") stattfindet,
- die Prüfung der widmungsgemäßen und zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel erleichtert wird,
- Planungssicherheit für Gemeinde und Vereine durch festgelegte Einreichfristen besteht.

Die Beschlussfassung obliegt weiterhin für jede einzelne Förderung dem zuständigen Kollegialorgan (je nach Höhe), allerdings erleichtern Richtlinien eine transparente Behandlung von Förderanträgen und verbessern die Möglichkeit, die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit effizienter einzusetzen. Für die Aufsichtsbehörde aber auch für die Bevölkerung können durch die Förderrichtlinien gewährte Förderungen nachvollziehbar dargestellt werden.

Laut Entwurf wird die Höhe der gewährten Förderung öffentlich bekannt gegeben, die vorgelegten Unterlagen werden aber vertraulich behandelt und nur für diesen internen Zweck verwendet.

Die Richtlinien sollen auf alle freiwilligen Förderungen ab dem Jahr 2019 angewendet werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich lt. § 43 Abs. (1) Oö.GemO 1990.

Anlagenverzeichnis:
Richtlinien – BEILAGE Nr. 4

Wortprotokoll:

BGM Gabauer bedankt sich bei den Fraktionen und den Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit

SRM Winter teilt mit, dass sich die SPÖ überlegt hat, zum Thema Datenschutz bei zwei Punkten einen Satz zu ergänzen.
Punkt 3 soll wie folgt erweitert werden: **„Die vorgelegten Unterlagen werden vertraulich behandelt und nur zu internen Zwecken verwendet."**

VZBGM Mag. Wall-Strasser merkt an, dass die in Punkt 5 verlangten Unterlagen „Gesamtausgaben samt Saldo des letzten Jahres" für große Organisation wie z.B. die katholische Kirche, Rotes Kreuz, Kindergarten, etc. problematisch werden kann, da nicht die gesamten Ein- und Ausgaben eines Jahres einer derartigen Institution offengelegt werden können. Er meint weiters, dass dieser Punkt herausgehört, da es nicht dafür steht.

GREM Mag. Dunzendorfer möchte dem entgegenhalten, dass er froh ist, dass der Punkt drinnen steht. Er würde jedoch Einzelpersonen heraushalten, dass diese nicht ihre gesamten Ein- und Ausnahmen offenlegen müssen.

AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass es sich um eine projektbezogene Förderung handelt. Die Beträge sollen sich auf die eingereichten Projekte beziehen. Er schlägt daher folgende Ergänzung zu Punkt 5 vor:
Punkt 5 Höhe des Mitgliedsbeitrages, Angabe der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben samt Saldo des letzten Jahres (**bei Jahresförderungen**), Auflistung von Vereinsaktivitäten, Statuten

GREM Mag. Dunzendorfer fragt an, auf welchen Personenkreis das „vertraulich" eingeschränkt ist (Amt, Kollegialorgan?)

BGM Gisela Gabauer teilt dazu mit, dass das Amt und natürlich auch die Fraktionsobleute in die Unterlagen einsehen dürfen.

AL Dr. Gstöttenmair merkt an, dass „Vertraulich" ein Hinweis an den Förderwerber ist, dass diese Informationen nicht aus dem Amt hinausgetragen werden. Es hat sehr wohl der Fraktionsobmann bzw. die Fraktionsobfrau im Rahmen der rechtlichen Vorschriften Einsicht in die Unterlagen.

GRM DI Danner möchte wissen, was ist ein Förderverein ist.
AL Dr. Gstöttenmair teilt dazu mit, dass dieser Verein ausschließlich den Zweck hat, selbst etwas zu fördern. (Verein, der selbst Geld weitergibt)

VZBGM Mag. Wall-Strasser gibt zu bedenken, dass es durchaus möglich ist, dass sich aufgrund der strengen Richtlinien ein Kunstschaffender eine andere Gemeinde sucht, um sein Projekt durchzuführen. Z.B. ein Bildhauer möchte Förderung für ein Projekt, bekommt keine Förderung, geht zu einer anderen Gemeinde. Er meint weiters, dass dieFörderung auch nicht davon abhängen soll, wie viel Geldmittel der Verein bzw. der Förderwerber auf der Seite hat. Die Projekte sollen aus freien Stücken gefördert werden. Er hätte Punkt 5 gerne heraußen.

GRM Dr. Seidl hätte gerne den Hinweis „die Unterlagen werden vertraulich behandelt" in die Förderrichtlinien aufgenommen. Er findet auch, dass die Höhe des Mitgliedsbeitrages keine Rolle spielen sollte.

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegenden allgemeinen Förderrichtlinien mit folgenden Ergänzungen beschließen:

Ergänzung Punkt 3:
Die vorgelegten Unterlagen werden vertraulich behandelt und nur zu internen Zwecken verwendet.

Ergänzung Punkt 5:
Höhe des Mitgliedsbeitrages, Angabe der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben samt Saldo des letzten Jahres (bei Jahresförderungen), Auflistung von Vereinsaktivitäten, Statuten

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 7
BH Urfahr - Prüfbericht Voranschlag für das Finanzjahr 2019 - Kenntnisnahme

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Der Voranschlag für das Jahr 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Anlagenverzeichnis:

Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung – Beilage Nr. 5

TOP 8
Einrichtung eines Kulturbeirates - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2018 einstimmig für die Einrichtung eines Kulturbeirates (Beirat im Sinne §18b Abs. 2 OÖGemO) ausgesprochen. Der Kulturbeirat hat die Aufgabe, den Gemeinderat in der Umsetzung des KEP zu beraten, indem er

1. Vorschläge und Handlungsanleitungen zu den im KEP definierten Maßnahmen abgibt,
2. die gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung des KEP evaluiert und
3. den Gemeinderat bei der Förderung der kulturellen Weiterentwicklung der Stadtgemeinde unterstützt.

Der Kulturbeirat wird für die Dauer der Legislaturperiode eingerichtet und soll mindestens 2 Mal jährlich zusammentreffen.

Der Kulturbeirat hat ausschließlich eine beratende Funktion.
Der Gemeinderat ist nicht an die Beschlüsse des Kulturbeirates gebunden. Die Beschlüsse und Empfehlungen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Einrichtung eines Kulturbeirates steht mit dem Kulturentwicklungsplan im Einklang.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus §18b Abs. 2 OÖGemO.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines Kulturbeirates beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 9
Anzahl der Mitglieder des Kulturbeirates - Beschluss

GM Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Die Anzahl der Mitglieder eines Beirates entspricht gemäß §18b Abs.2, i.V.m. §33 Abs.2 OÖGemO grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates. Der Kulturausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass im Kulturbeirat möglichst alle kulturellen Sparten vertreten sein sollen. Um dies zu ermöglichen, soll der Kulturbeirat aus 12 Mitgliedern bestehen.
Der Gemeinderat kann die Anzahl der Mitglieder eines Beirates mit Drei-Viertel-Mehrheit abändern.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus §33 Abs.2 OÖGemO.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Anzahl der Mitglieder des Kulturbeirates auf 12 abändern.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 10
Bestellung der Mitglieder des Kulturbeirates - Beschluss

GM Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Der Kulturausschuss hat sich das Ziel gesetzt, im Kulturbeirat möglichst alle kulturellen Sparten vertreten zu haben. Daraufhin wurde versucht, engagierte Personen des kulturellen Lebens in Gallneukirchen für die Mitarbeit im Kulturbeirat zu gewinnen.

Gemäß §§ 18a Abs. 2 letzter Satz i.V.m. 33a Abs. 2 Oö. GemO sind auf die Wahl der Mitglieder des Kulturbeirates die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig einen anderen Wahlvorgang bestimmt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 26 Oö. GemO ist die Anzahl der auf die einzelnen Fraktionen im Gemeinderat entfallenden Mitglieder des Kulturbeirates dem Grundsatz der Proportionalität entsprechend und die Wahl der zustehenden

Mitglieder in Fraktionswahl durchzuführen. Es würden demnach auf die ÖVP 6 Mitglieder, auf die SPÖ 3 Mitglieder, auf die GRÜNEN 2 Mitglieder und die FPÖ 1 Mitglied entfallen.

Weiters ist gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom Gemeinderat festzulegen, wer Vorsitzender beziehungsweise Stellvertretender-Vorsitzender des Kulturbeirates sein soll.

Die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen haben sich unter Wahrung des Grundsatzes der Proportionalität darauf verständigt, dass der Kulturbeirat als überparteiliches Beratungsorgan des Gemeinderates fungieren soll, und die Mitglieder des Kulturbeirates keiner Fraktion zugeordnet sein sollen. Der Vorsitzende des Beirates sowie sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des Kulturbeirates sollen daher nicht in Fraktionswahl sondern in einer gemeinsamen Wahl des Gemeinderates bestimmt werden.

Unter Wahrung der Proportionalität haben sich die Fraktionen auf folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag zum Kulturbeirat geeinigt:

- Thomas Auer
- Johannes Watzinger
- Günter Mitasch
- Erich Pintar
- Christian Schacherreiter
- Peter Hofstetter
- Josef Mostbauer
- Iris Hanousek-Mader
- Wilhelm Schinagl
- Paul Kralik
- Margit Penzenleitner
- Peter Oberbichler

Folgende Mitglieder des Kulturbeirates sollen zum Vorsitzenden beziehungsweise stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturbeirates gewählt werden:

Vorsitzender: Christian Schacherreiter

Stellvertreterin: Margit Penzenleitner

Da die Wahl des Vorsitzenden sowie seines Stellvertreters sowie die Wahl der weiteren Mitglieder des Kulturbeirates nicht in Fraktionswahl erfolgen soll, ist das Wahlverfahren zu ändern. Dazu bedarf es gem. § 33a Abs. 2 Oö. GemO eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates.

Wortprotokoll:

BGM bedankt sich bei allen, die so tatkräftig mitgearbeitet haben und hält dazu fest, dass sehr intensiv an diesem Vorhaben gearbeitet wurde und daher die Beschlüsse gefasst werden sollen

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass die Wahl des Vorsitzenden sowie seines Stellvertreters sowie die Wahl der weiteren Mitglieder des Kulturbeirates nicht in Fraktionswahl sondern in einer gemeinsamen Wahl aller Fraktionen erfolgen soll.

   Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

   Beschluss:
   Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Christian Schacherreiter zum Vorsitzenden des Kulturbeirates und Margit Penzenleitner zur stellvertretenden Vorsitzenden des Kulturbeirates wählen.

   Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

   Beschluss:
   Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

3. Weiters möge er folgende Personen in den Kulturbeirat der Stadtgemeinde Gallneukirchen wählen:

   Thomas Auer
   Johannes Watzinger
   Günter Mitasch
   Erich Pintar
   Peter Hofstetter
   Josef Mostbauer
   Iris Hanousek-Mader
   Wilhelm Schinagl
   Paul Kralik
   Peter Oberbichler

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 11
Beschluss einer Geschäftsordnung des Kulturbeirates

GM Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Gemäß §18b OÖGemO hat der Gemeinderat für einen Beirat eine Geschäftsordnung zu erlassen. Der vorliegende Entwurf wurde mit den Fraktionen des Kulturausschusses abgestimmt und der IKD (Direktion Inneres und Kommunales) vorgelegt.
Die Geschäftsordnung steht mit der Gemeindeordnung im Einklang.

Geschäftsordnung Kulturbeirat:

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jeweils beide Geschlechter von der Formulierung umfasst.

§1 Aufgaben und Rechte

Der Kulturbeirat begleitet die Umsetzung des Gallneukirchner Kulturentwicklungsplans (KEP) indem er

4. Vorschläge und Handlungsanleitungen zu den im KEP definierten Maßnahmen abgibt,
5. die gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung des KEP evaluiert und
6. den Gemeinderat bei der Förderung der kulturellen Weiterentwicklung der Stadtgemeinde unterstützt.

§2 Zusammensetzung

1. Der Kulturbeirat besteht aus 12 Mitgliedern. Die Mitglieder des Kulturbeirates werden vom Gemeinderat gewählt.
2. Der Gemeinderat wählt den Vorsitzenden des Kulturbeirats sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Die Mitglieder des Kulturbeirates sind an Weisungen nicht gebunden.
4. Der Kulturbeirat ist für die Dauer der Legislaturperiode eingerichtet.

§3 Ehrenamt

Die Tätigkeit im Kulturbeirat ist ehrenamtlich.

§4 Sitzungen des Kulturbeirates

1. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Kulturbeirates ein, leitet die Sitzungen des Beirates und legt die Tagesordnung fest. Die Einladung ist mit Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung ist wenigstens eine Woche vor Sitzung den Mitgliedern des Kulturbeirates zuzustellen.

2. Der Kulturbeirat ist mindestens einmal in jedem Halbjahr einzuberufen.

3. Der Kulturbeirat ist auf begründetes Verlangen von mindestens der Hälfte der gewählten Mitglieder innerhalb von vier Wochen einzuberufen. Das Verlangen ist beim Stadtamt zu den Amtszeiten einzubringen. Die Frist beginnt mit dem Tag des Einbringens im Stadtamt zu laufen.

4. Jeder Ausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen kann Anträge zur Behandlung im Kulturbeirat stellen. Diese Anträge sind vom Vorsitzenden in der folgenden Sitzung des Kulturbeirates auf die Tagesordnung zu nehmen.

5. Über den Verlauf der Sitzung ist eine Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls anzufertigen. Die vom Kulturbeirat gefassten Beschlüsse sind dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Kultur- und Integrationsangelegenheiten zur Kenntnis zu bringen.

6. Der Vorsitzende ist für die Erstellung der Niederschrift verantwortlich. Zur Administration des Beirates und zur Erstellung der Niederschrift wird dem Beirat ein Mitarbeiter des Stadtamtes beigestellt.

7. Die Sitzungen des Kulturbeirates sind nichtöffentlich. Der Kulturbeirat kann bei Bedarf Mitglieder des Kulturausschusses oder andere Personen mit beratender Stimme seinen Sitzungen beiziehen.

§5 Beschlüsse des Kulturbeirates

1. Der Kulturbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs seiner Mitglieder anwesend sind.

2. Beschlüsse des Kulturbeirates erfolgen mit einfacher Mehrheit.

3. Der Gemeinderat ist nicht an die Beschlüsse des Kulturbeirates gebunden.

§6 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Kulturbeirates tritt am Tag nach Ende der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge diese Geschäftsordnung des Kulturbeirates beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 12
Sanierung Amtshaus - Grundsatzbeschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Sitzung des Stadtrates vom 12.06.2017 wurde als Grundlage für die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise in Bezug auf das Amtshausareal nach Auszug der Feuerwehr und der Sanierung des Bellak-Haus folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Das erforderliche Raumerfordernis für die Verwaltung der Stadtgemeinde sowie die künftig im Rathaus untergebrachten Funktionalitäten werden bestimmt.
2. Die Fraktionen und die Verwaltung machen bis Ende Juli 2017 Vorschläge, wer zur Abgabe eines Angebots für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie eingeladen wird.
3. Der Stadtrat beauftragt die Erstellung einer Flächenstudie für die Nachnutzung des Amtshausareals (Sanierung, inkl. notwendiger Zubauten bzw. Neubau) inkl. einer Darstellung der damit verbundenen Ablaufszenarien und einer Kostenschätzung der geprüften Varianten, nach Angebotseingang.
4. Eine Entscheidung über die Nachnutzung wird auf Basis dieser Studien so rasch als möglich getroffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.09.2017 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Möglichkeit einer Sanierung des Stadtamtes unter Berücksichtigung des aktuellen Platzbedarfs in Auftrag zu geben. Nach Klärung, dass für die Studie ausschließlich die Erfordernisse der Verwaltung Relevanz aufweisen und lediglich das Raumerfordernis der Post mitgedacht werden muss, wurde aufgrund der durchgeführten Ausschreibung das Büro Solararchitekt/Baumeister Ing. Peter Blineder, 4020 Linz, Volksfeststraße 5 mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragt.

Die Machbarkeitsstudie zum Amtshaus wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2019 von Baumeister Peter Blineder vorgestellt. Aufgrund dieser Studie ist davon auszugehen, dass

- das definierte Raumerfordernis für eine ökonomische und effiziente Gemeindeverwaltung am derzeitigen Standort untergebracht werden kann, falls eine teilweise Aufstockung umgesetzt wird und
- die Kosten für eine Sanierung und Erweiterung des Stadtamtes am bestehenden Standort mit € 2,42 mio. deutlich unter den Kosten eines vergleichbaren Neubaus (€ 3,72 mio ohne Post) liegen.

Eine Sanierung des Stadtamtes ist nicht zuletzt aufgrund städtebaulicher Überlegungen gegenüber einem Neubau im hinteren Teil des Amtshausareals (alte Feuerwehr) zu favorisieren. Die derzeit bestehenden Gebäude am Areal könnten in der Sanierungsphase als Ausweichfläche genutzt werden und würden anschließend zugunsten der erforderlichen Parkflächen für die Kunden von Stadtamt und Post weichen.

Die derzeitige Raumsituation im Amtshaus ist unzufriedenstellend. Es fehlen einerseits die notwendigen Büroflächen und andererseits Besprechungsmöglichkeiten. Nach dem Auszug der Seniorenvereine wird sich die Raumsituation etwas verbessern, eine an den Ansprüchen einer modernen, kundenorientierten Gemeindeverwaltung sich orientierenden Gesamtsituation ist ohne entsprechende bauliche Maßnahmen, die nur im Zuge einer Sanierung umgesetzt werden können, nicht zu erreichen.

Der Stadtrat empfiehlt daher eine Sanierung des bestehenden Stadtamtes gegenüber einem Neubau vorzuziehen und spricht sich für eine ehest mögliche Umsetzung im Rahmen der bisher getroffenen Prioritätenreihung respektive Aufnahme in die Prioritätenreihung aus.

Anlagenverzeichnis:
Machbarkeitsstudie - Beilage Nr. 6

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Stadtamt am bestehenden Standort saniert und an die Bedürfnisse einer modernen und effizienten Gemeindeverwaltung adaptiert wird. Die Sanierung des Stadtamtes soll in der nächstfolgenden Prioritätenreihung der Projekte der Stadtgemeinde berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 13
FLWPl.6 Änd. 5 - ÖEK1/Änd. 12 "Kopatsch" - Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Anregung vom 19.10.2018 und Zusage der Kostenübernahme haben Robert und Elisabeth Kopatsch. [redacted] Grundeigentümer der Parz. [redacted] um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 hinsichtlich des Grundstückes [redacted] Gallneukirchen angesucht.

Die Grundlagenforschung des Ortsplaner DI Gerhard Lueger ergibt dazu folgendes Ergebnis:

Der Vorhabenraum befindet sich unmittelbar westlich der Punzenberger Straße, in einer Entfernung von ca. 1,2 km zum Zentrum.
Die Fläche ist derzeit als Grünland / Grünfläche mit besonderer Widmung – Grünzug gewidmet und schließt im Westen und Osten unmittelbar an Bauland / Wohngebiet an.
Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist eine ökologische Vorrangfläche Ökologie ausgewiesen und ist daher eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.
Durch die Widmungsänderung soll eine Ausweisung als Bauland / Wohngebiet erfolgen.
Die Infrastrukturvoraussetzungen (Wasser und Kanal) sind vorhanden, Bebauungsrestriktionen, wie Wildbachgefahrenzonen, Geogenes Baugrundrisiko u. dgl., sind derzeit nicht bekannt.
Die beantragte Änderung des Flächenwidmungsteiles stellt eine kleinflächige, raumstrukturell begründbare Erweiterung des bereits überwiegend bebauten Wohnsiedlungsbereiches Punzenberg nördlich des Zentrums der Stadtgemeinde Gallneukirchen dar.
Dem Umwidmungsvorhaben kann insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das südlich angrenzende Grundstück Nr. 410/6 bereits für eine Umwidmung im November 2017 positiv durch den Bauausschuss beurteilt wurde (Voraussetzungen: Erschließungskonzept, Bebauungsplan und Raumordnungsvertrag), aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

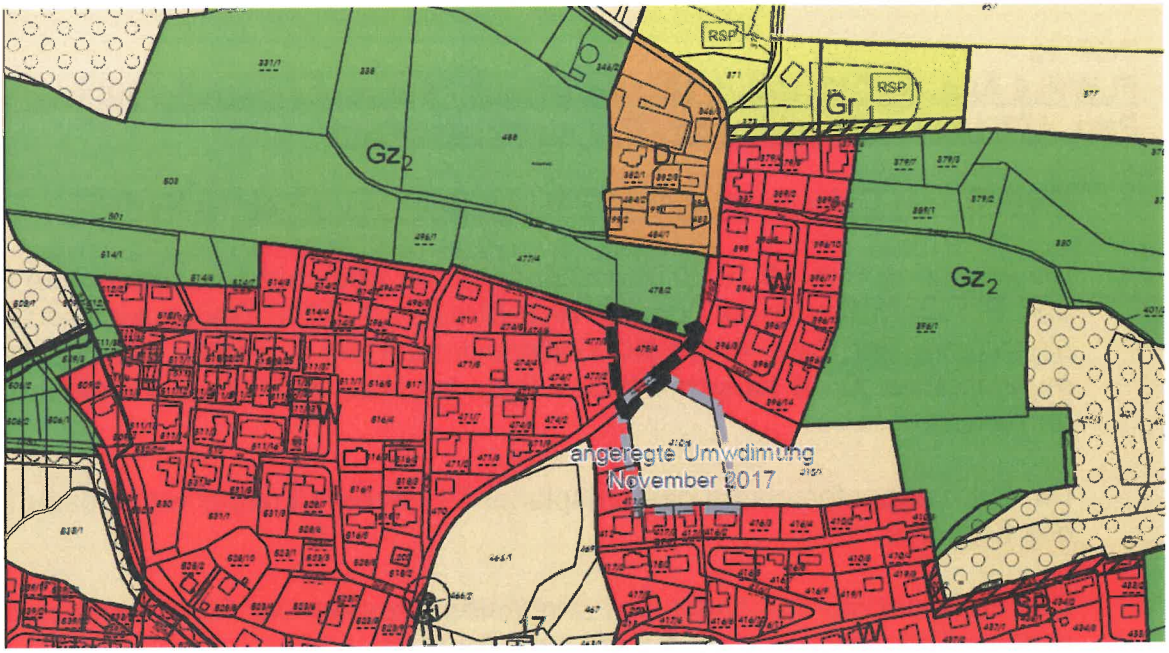

Stellungnahme Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut vom 05.12.2018:

Hinsichtlich Grundstück 478/4 wird angemerkt, dass im Hinblick auf die Straßenplanung und den Ausbau eines Gehsteiges in der Breite von 2,0 Meter (Stand der Technik) eine Abtretung zum öffentlichen Gut Punzenbergstraße (Parzelle 396/29) laut dem beiliegenden Plan erfolgen soll.

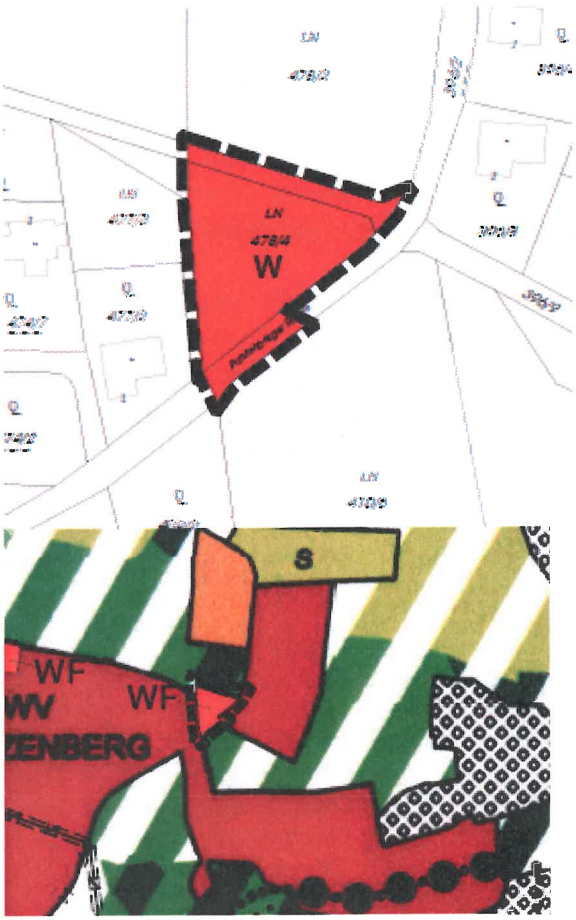

Nach Ansicht der Straßenverwaltung ist eine Verbreiterung der nördlichen Siedlungsstraße erst bei einer weiteren Baulandwidmung erforderlich.

Es ist notwendig, spätestens mit Beschluss dieser Flächenwidmungsplanänderung mit Bebauungsplan eine Raumordnungsvereinbarung für die Sicherung der Bebauung innerhalb von 5 Jahren zu beschließen.
Nachdem die Anregung zur Flächenwidmungsplanänderung mit Kostenübernahme vorliegt, kommt der Ausschuss für Örtliche Raumplanung in seiner Sitzung am 13.11.2018 überein, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zu beschließen.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Anlagenverzeichnis:

- ÖEK 1 Änd. 12 und
- FLWPl .6 Änd. 5 - - Beilage 7

Finanzierung:

Trägt der Anreger

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 5, sowie Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 Änd. 12 - das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ-Fraktion, GREM Mag. Dunzendorfer, GRM Dorninger, SRM Kaindlstorfer (GRÜNE Fraktion)
Enthaltung: GRM DI Danner und GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 14
BP-93 "Kopatsch" Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 25.01.2019 haben die Ehegatten Robert und Elisabeth Kopatsch, [redacted] Grundeigentümer der Parz. [redacted] um Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht.
Diese Planung erfolgt in Abstimmung zur bereits behandelten Anregung der Änderung des Flächenwidmungsplanes 6/5 im übereinstimmenden Planungsgebiet.

Ortsplaner DI Gerhard Lueger hat dazu den Bebauungsplanentwurf Nr. 93 „Kopatsch" vorgelegt.
Es ist festzustellen, dass der Bebauungsvorschlag den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.
Dies geht unter anderem aus der Grundlagenforschung des Ortsplaners DI Gerhard Lueger hervor.
Der gegenständliche Planungsraum liegt im Siedlungsbereich Punzenberg, im Norden der Stadtgemeinde Gallneukirchen, an der Punzenbergstraße, ca. 1,2 km vom Stadtzentrum entfernt.
Derzeit bestehen im gegenständlichen Planungsraum Planungsabsichten zur Errichtung einer Wohnbebauung.
Im Vorfeld zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 wurde das Verfahren zur Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 eingeleitet und als Widmungsvoraussetzung für den gegenständlichen Bereich ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept erstellt. Demnach sind im Planungsraum zwei bis drei Bauplätze in offener oder gekuppelter Bauweise vorgesehen.
Der Planungsraum verfügt aufgrund der bisherigen Grünlandwidmung derzeit – ausgenommen im westlichen Randbreich - nicht über einen Bebauungsplan und soll daher, zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes, sowie zur Sicherstellung der Bebauungsoptionen gem. Erschließungs- und Parzellierungskonzept, der Bebauungsplan Nr. 93 neu erstellt werden. Die Festlegungen orientieren sich am Bebauungsplan des unmittelbar östlich angrenzenden Siedlungsbereiches und sind daher keine maßgebenden Auswirkungen auf die Strukturbedingungen des Umgebungsraumes bedingt.
Der gegenständlichen Neuerstellung des Bebauungsplanes wird seitens des Ortsplaners aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt der Bebauungsplan Nr. 93 mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 Änderung Nr. 5 (dzt. laufendes Verfahren) überein.
Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 zu entnehmen.

Stellungnahme des Grundeigentümers Karl Derntl, [redacted]
Gallneukirchen Eigentümer der Parz. [redacted] Gallneukirchen betreffend die Grundabtretung für das öffentliche Gut vom 21.03.2019.
- Beilage

Vor Verordnungsgenehmigung des Bebauungsplanes ist ein Raumordnungsvertrag erforderlich, welcher mindestens eine Frist der Bauverpflichtung (Bauzwang) von fünf Jahren beinhaltet. Für die Erstellung ist ein Rechtsanwalt für die Sicherung heranzuziehen.
Der Ausschuss für Örtliche Raumplanung schlägt in diesem Zusammenhang vor, das Verfahren für die Bebauungsplanerstellung Nr. 93 „Kopatsch“ einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 33

Anlagenverzeichnis:

- - BP-93 „Kopatsch“ und
- Stellungnahme Nr. 1 Derntl Karl – Beilage 8

Finanzierung:

Trägt der Anreger

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, mit dem vorliegenden Planentwurf – Bebauungsplan Nr. 93 bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70 inkl. rws. Änderungen im Geltungsbereich -das Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ-Fraktion, GREM Mag. Dunzendorfer, GRM Dorninger, SRM Kaindlstorfer (GRÜNE Fraktion)
Enthaltung: GRM DI Danner und GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

TOP 15
BP-20 "Marktkern-Schullerfeld" - Änderung für Cafe und Gastgarten - Handlbauer, Hauptstraße 13 - Parz. 1569/2 KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Eingabe vom 19.03.2019 erging von Johannes Handlbauer, [redacted] 4210 Gallneukirchen, Grundeigentümer der Liegenschaft [redacted] Gallneukirchen der Antrag um Feststellung des Bedarfs der Abtretung ins öffentliche Gut entlang der Liegenschaft Gallneukirchen, Hauptstraße 13:

- Beilage

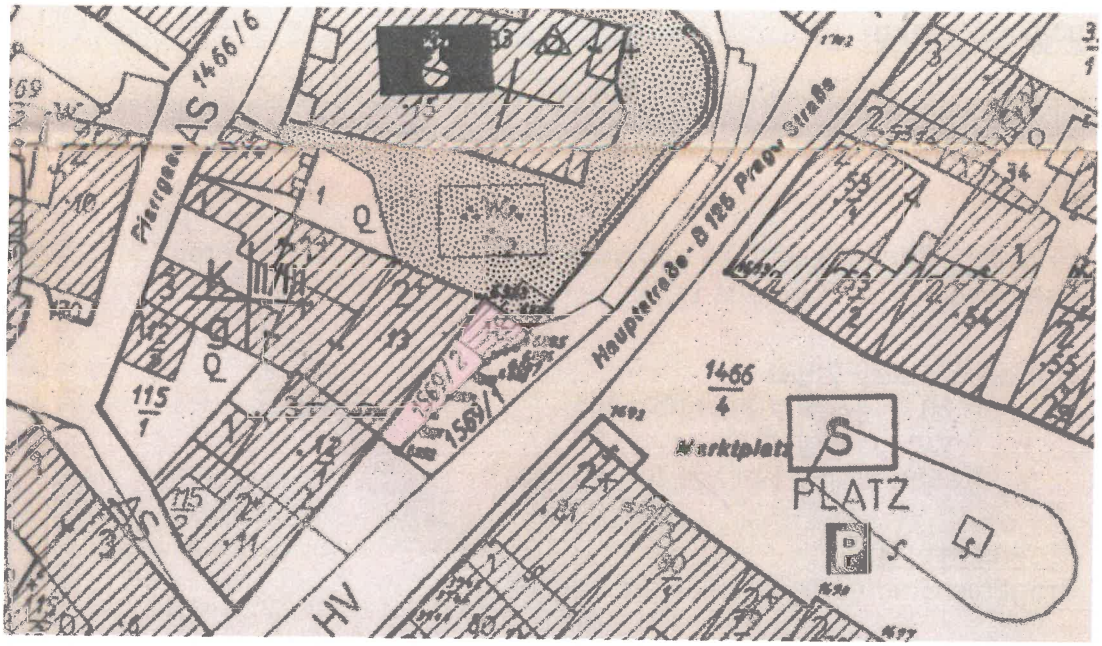

Im Ausschuss für Örtliche Raumplanung am 08.04.2019 war festzustellen, dass es sich bei der dargestellten Planung um einen Fehler handeln kann, da das Grundstück mit Cafehaus und Gastgarten ursprünglich vom Sondervermögen an das Gasthaus Handlbauer verkauft wurde.

Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Lueger:
Der gegenständliche Planungsraum liegt im unmittelbaren Zentrumsbereich an der B- 125 Prager Straße westlich des Marktplatzes bzw. südlich der katholischen Pfarrkirche.
Der Planungsraum ist als Bauland / Kerngebiet gewidmet und durch einen gastronomischen Betrieb inkl. Gastgarten bebaut.
1978 erfolgte der Verkauf der ggst. Planungsraumfläche als Sondervermögens der Gemeinde Gallneukirchen und ist seither in Privatbesitz. Im 1985 erstellten Bebauungsplan wurde durch Ausweisung der Straßenfluchtlinien die Fläche jedoch wieder als Abtretungsfläche ins Öffentliche Gut definiert. Im Zuge der ggst. Bebauungsplanänderung soll nun eine Korrektur der Straßen- bzw. Baufluchtlinien erfolgen.
Der gegenständlichen Korrekturänderung des Bebauungsplanes wird seitens des Ortsplaners aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt und stimmt mit den Festlegungen des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 überein.
Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Bebauungsplanänderung Nr. 20.59 zu entnehmen.

Der Ortsplaner wurde beauftragt, für dieses betroffene Grundstück einen Bebauungsplanänderungsentwurf vorzubereiten. Es ist abzuklären, ob die dreieckige Ausgragung des Cafehauses, welche in den Gehsteigbereich ragt, begradigt bzw. rückgebaut werden kann.
Der Ausschuss schlägt daher vor, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 in diesem Bereich von Amtswegen zu ändern und mit Gemeinderatsbeschluss das Verfahren einzuleiten.

Gesetzliche Grundlage: Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs 2

Wortprotokoll:

SRM Kaindlstorfer hält fest, dass das Eigentum bei Familie Handlbauer ist. Sollte ein neues Gebäude gebaut werden, sollte es schon eine Abtretung geben?

SRM Ing. Becker teilt dazu mit, dass die Familie Handlbauer mitgeteilt hat, dass das bestehende Gebäude in den vorhandenen Grundrissen saniert wird.

Anlagenverzeichnis:
- Plan des Änderungsgebietes
- Antrag Handlbauer
- Kaufvertrag – Beilage 9

Finanzierung:
Trägt die Stadtgemeinde Gallneukirchen

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, den Bebauungsplan Nr. 20 für die Parzelle 1569/2 KG Gallneukirchen zu ändern um das Verfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 16
BP-91 "Reichenauer Straße/Franz-.Jäger-Zeile/Färbergasse" - Neuerstellung - bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 inkl. rws. Änderungen im Geltungsbereich - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2018 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 gefasst.

Die Erstellung stimmt mit den Vorgaben des örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.
Mit Schreiben vom 16.11.2018 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der

geplanten Erstellung des Bebauungsplanes.

Mit Schreiben vom 28.03.2019 erging an die betroffenen Grundeigentümer die Verständigung der öffentlichen Planauflage.
Mit Kundmachung vom 25.03.2019 wurde der Bebauungsplan Nr. 91 vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Folgende Stellungnahmen sind am Stadtamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH (Zl.: NBS/129484) vom 22.11.2018:
Kein Einwand

2. Netz Oberösterreich GmbH Erdgas (Zl.: NR/Ti) vom 19.11.2018:
Kein Einwand

3. Watzinger Helmut, [redacted] vom 10.12.2018:
Beilage

4. Helga und Hubert Dorninger, [redacted] vom 17.12.2018:
Beilage

5. Manfred und Regina Höfler, [redacted] vom 02.01.2019:
Beilage

6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2018-535337/6-Eck) vom 21.02.219:
Beilage

7. Keine Stellungnahme eingegangen von:
Kammer d. Gew. Wirtschaft Oberösterreich, Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Oberösterreich, Oö. Umweltanwaltschaft, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweitersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm., Bundesdenkmalamt Landeskonservator f. Oö., FF Gallneukirchen, Telekom Austria AG, Schaffelhofer GmbH, Stadtgemeinde Gallneukirchen – Öffentliches Gut;
Einzelner Grundeigentümer und Nachbarn

Der Gemeinderat hat sich mit den eingebrachten Stellungnahmen inhaltlich unter anderem in Ausschusssitzungen auseinandergesetzt. Zur Interessensabwägung lagen folgende Unterlagen vor:

1. derzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 20
2. Bebauungsplanentwurf Nr. 91

In der folgenden Beratung setzt sich der Ausschuss mit den eingegangenen

Stellungnahmen auseinander. In der Abwägung der eingebrachten Planungsinteressen wurden vom Ortsplaner durchwegs entsprechende Änderungen im vorliegenden Bebauungsplan vorgenommen. Die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 entspricht den Planzielen der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Interessen Dritter werden aus dieser Sicht nicht verletzt.

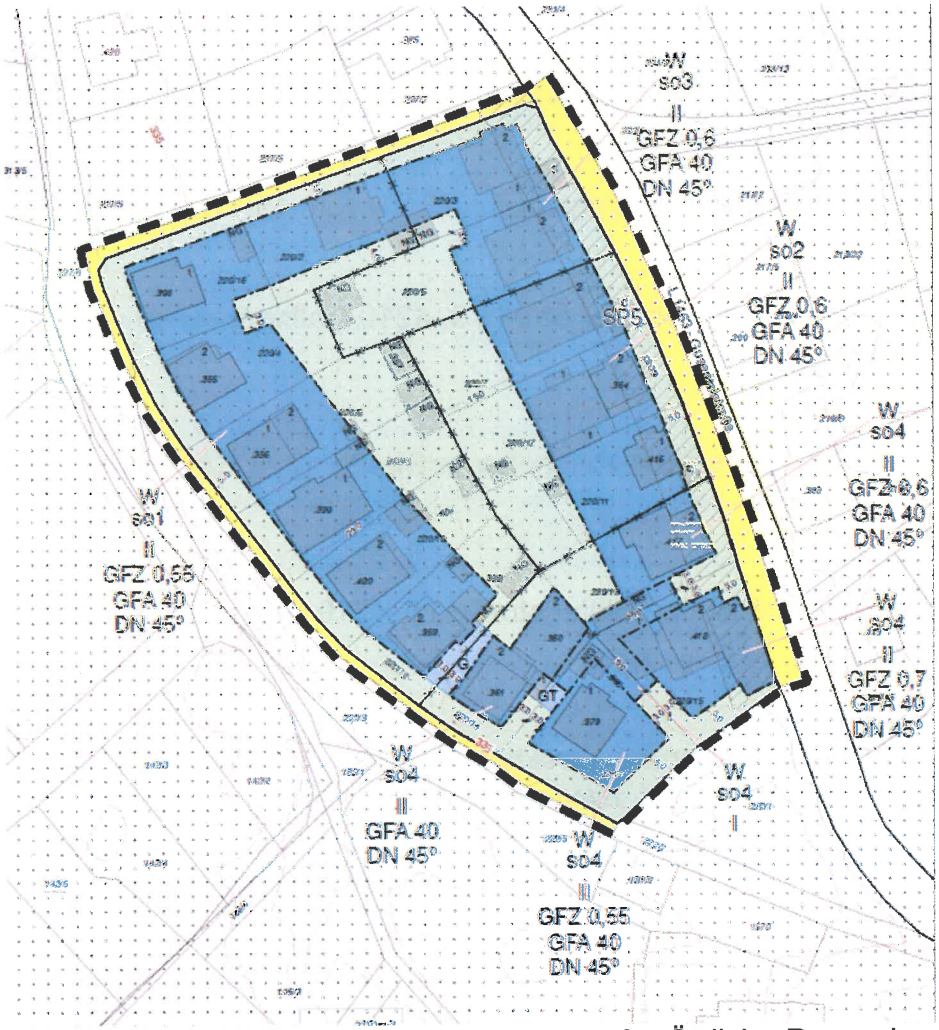

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses für Örtliche Raumplanung wurde somit einstimmig vorbereitet.

Gesetzliche Grundlage:
Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 33

Anlagenverzeichnis:

- BP-91 - Beilage 10
- Stellungnahme Nr. 3 Helmut Watzinger pdf
- Stellungnahme Nr. 4 Helga und Hubert Dorninger pdf
- Stellungnahme Nr. 5 Manfred und Regina Höfler pdf
- Stellungnahme Nr. 6 Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung pdf

Finanzierung:
Träg die Stadtgemeinde Gallneukirchen

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Reichenauer Straße/Franz-Jäger-Zeile/Färbergasse" bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 inkl. rws. Änderungen im Geltungsbereich in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 17
Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, Ansuchen um Austausch des Rüst-Löschfahrzeuges (RLF) - Grundsatzbeschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Mit Ansuchen vom 11.03.2019 hat die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen um Austausch des Rüst-Löschfahrzeuges (RLF), Baujahr 1997 mit folgendem Schreiben angesucht:

Wie in der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Stadtgemeinde Gallneukirchen besprochen, ersucht die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen, damit sie in ihrer Einsatzfähigkeit den Anforderungen weiterhin bestehen kann, den Austausch des Rüst-Löschfahrzeuges (RLF), Baujahr 1997.

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Gallneukirchen ersucht um einen Grundsatzbeschluss, damit dieses Fahrzeug im Jahr 2021 ersetzt werden kann.

Gesamtkosten (inkl. Ausrüstung):
ca. 424.000 € inkl. Mehrwertsteuer (Normkosten für das Jahr 2020)
Bei 30 % Finanzierungsquote der Gemeinde wird die gesamte Förderung ca. 115.000 € betragen.

Wir ersuchen um Genehmigung und Durchführung einer Ausschreibung, sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Jahr 2021 und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Beschreibung des Fahrzeuges:

Taktische Bezeichnung	RLF-A
Funkrufname	Rüstlösch Gallneukirchen
Antrieb	Allradantrieb
Type	Mercedes Benz 1424 AF
Aufbau	Rosenbauer
Baujahr	1997
Leistung	240 PS / 177 KW
Besatzung	1:6

Das RLF-A ist nach dem KDOF das zweitausrückende Fahrzeug im Technischen-Zug. Mit seiner Ausrüstung, wie das hydraulische Rettungsgerät, verfügt es über das nötige Material für eine schnelle und effiziente Menschenrettung aus verunfallten Fahrzeugen.

Mit einer Pumpe NH30, einem 2000-Liter-Wassertank, einer Normal- sowie einer Hochdruck-Schnellangriffs-Einrichtung ist dieses Fahrzeuge universell einsetzbar.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2018 wurde der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr festgelegt. In der Ausrüstungsplanung ist vorgesehen, dass das Rüstlöschfahrzeug 1997 im Jahr 2020 neu angeschafft wird.
Laut Auskunft des Landesfeuerwehrkommandos ist derzeit mit einem Anschaffungspreis von ca. 424.000 € inkl. MWSt. zu rechnen.
Hierzu ist von der Stadtgemeinde Gallneukirchen ein Grundsatzbeschuss für die Neuanschaffung zu fassen, mit dem im mittelfristigen Finanzplan 2020 das Fahrzeug vorzusehen ist.
Das Förderansuchen stellt im Anschluss die Freiwillige Feuerwehr Gallneukirchen im internen Feuerwehrverwaltungssystem SyBOS.
Der zu erwartende Finanzierungsplan nach den Richtlinien der

„Gemeindefinanzierung neu“ sieht derzeit 30 % Finanzquote für die Gemeinde vor. Die Gesamtförderung wird somit auf € 115.000 geschätzt.
Die Ausschreibung kann nach Beschluss der Landesfeuerwehrleitung und folgenden schriftlichen Benachrichtigung erfolgen.

Finanzierung:

mittelfristige Darstellung im Voranschlag für Anschaffungsjahr 2021

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Grundsatzbeschluss fassen, das alte Löschfahrzeug RLF zu ersetzen. Die Neuanschaffung wird nach Zustimmung des Landesfeuerwehrkommandos Oö. zur Ausschreibung gebracht.
Die notwendigen Finanzierungsmittel sind vorerst mittelfristig mit der notwendigen Prioritätenreihung im nächsten Voranschlag zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Kopatsch befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 18
Bericht Projektfördervergabe des Ausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Kaindlstorfer um seinen Bericht:

Bericht des Umweltausschusses für örtliche Umweltfragen laut Übertragungsverordnung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen:

Projekte 2018		**Projektförderung**
Biotop	Grübler	436,00 €
Beetpflanzen - Bienenfreundliche Bepflanzung	Blumen Böhm	20,80 €

Beetpflanzen - Bienenfreundliche Bepflanzung	Blumen Böhm	125,00 €
Blumenwiese - 10m² Blumenwiese	Böhmer	15,00 €
diverse Blumen - Bienenfreundliche Bepfl.	Wilde Blumen OG	488,00 €
diverse Blumen - Bienenfreundliche Bepfl.	Wilde Blumen OG	97,00 €
Fahrradpumpe für RadPoint	Roth GmbH	59,99 €
Maxcao Kuvertüre - Fairtrade Gemeinde-Aktion	Weltladen Gall-neuk.	19,26 €
Bio Pralinenriegel - Fairtrade Gemeinde-Aktion	Weltladen Gall-neuk.	71,52 €
Transparent FahrRad in Galli	Uniprint	78,00 €
Alu-Schild "Wildsträucher"	Bayer Schilder GmbH	130,70 €
Bäume liefern und versetzen	Braunschmid Baumschule	2.621,71 €
Bäume liefern und versetzen	Hennerbichler Klaus	1.296,00 €
Kokosgarn für Baumpflanzung	Lagerhaus	54,84 €
Drain Flexrohr für Baumpflanzungen	Lagerhaus	51,76 €
Kokosgarn für Baumpflanzung	Lagerhaus	27,92 €
Summe der Projektförderungen 2018		**5.593,50 €**

Budget laut Übertragungsverordnung: € 7.500,--

Der Gemeinderat möge im Sinne der Übertragungsverordnung die Projektförderungen zur Kenntnis nehmen.

Für den Bericht der Übertragungsverordnung ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Bericht gilt nach Verlesung als zur Kenntnis genommen

.

TOP 19
Auftragsvergabe Straßensanierungen und Straßenbau 2019 und 2020

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die Straßenbauarbeiten 2018 wurden im März 2018 ausgeschrieben und am 26. April 2018 im Gemeinderat vergeben.

In der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten ist auch eine Option für die Verlängerung bis 2020 im Verhandlungsverfahren enthalten.
Am 7. März 2019 wurde eine solche Vergabeverhandlung durchgeführt. Die Firma Porr hat die Preise von 6 Positionen korrigiert (wie schon 2018) und auf alle Einheitspreise einen Nachlass von 6 % gewährt. Damit liegt der Angebotspreis (Brutto € 292.377,36) um fast 4 % unter den Preisen des Jahres 2015 (vorletzte Ausschreibung).
Die Preise für 2019 bzw. 2020 sind um den Straßenbaukostenindex (März 2018 bis März 2019 bzw. März 2018 bis März 2020) zu erhöhen.
Da die vorliegenden Preise sicherlich sehr „günstig" sind und unter den derzeitigen Marktpreisen liegen, wird empfohlen, die Firma Porr für weitere zwei Jahre mit den Straßenbauarbeiten zu beauftragen.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 8.4.2019 einstimmig für die Vergabe der Straßensanierungs- und Straßenbauarbeiten 2019 und 2020 an die Firma Porr aus Linz aus.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im AOH auf der Kostenstelle 6121-002 sowie im ordentlichen Haushalt auf den Kostenstellen 612-611 und 616-002 vorgesehen.

Wortprotokoll:

GRM Ing. Atteneder merkt an, dass die derzeitige Auftragslage in der Baubranche ganz gut ist und die Preise steigen werden, daher wurde im Ausschuss beschlossen, die angebotenen Preise von Firma Porr zu verlängern.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Auftrag für die Straßensanierungs- und Straßenbauarbeiten 2019 und 2020 an die Firma Porr aus Linz vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 20
ABA Gallneukirchen - Auftrag Ziviltechnikerbüro DI Eitler - Leitungskataster und Kanalüberprüfung Zone C

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen muss für das Kanalnetz im Bereich der Zone C (Zone östlich der Gusen, Hauptstraße und Punzenbergstraße) bis spätestens 31.12.2019 beim Amt der OÖ Landesregierung eine Kamerabefahrung vorlegen. Zur Information: Die Zone A wurde Ende 2013, die Zone B 2017 überprüft.
Es soll hier auch das Leitungsinformationssystem für die Kanalisation und das Wasserleitungsnetz (digitaler Kataster) erstellt werden. Im Anschluss an die Kamerabefahrung ist die Erstellung eines Zustandsberichtes für die Kanalisation erforderlich. Auch die koordinative Erfassung der Anlagen ist aufgrund des Alters der Daten (Höhenlage hat sich häufig geändert) notwendig.

Das Büro Eitler hat für die Ingenieurleistungen (digitaler Kataster, Förderabwicklung, Zustandsbericht für die Kanalisation, Ausschreibung für die Zustandsprüfung – Kamerabefahrung) ein Angebot auf Basis von Laufmeterpreisen mit einer Summe von **€ 59.500,-- netto** gelegt. Die Abrechnung soll nach tatsächlich erfassten Laufmetern erfolgen.

Für die Erstellung des Zustandsberichtes wurde der Aufwand abgeschätzt und mit Stundensätzen im Rahmen der Honorarordnung Bauwesen (HOB 2002) ergibt sich eine Summe von **€ 12.760,-- netto**.

Die koordinative Erfassung des Leitungsbestandes wird mit € 0,75 pro Laufmeter angeboten. Für die geschätzte Kanallänge von 16.000 Laufmeter ergibt sich eine Summe von **€ 12.000,-- netto**.

Auf Nachfrage hat das Büro Eitler auf das Honorarangebot einen Nachlass von 3 % und 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes ist eine Vergabe gemäß § 38 Abs. 3 im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer für die Vergabe geistiger Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von € 100.000,-- möglich.
Da die Stadtgemeinde Gallneukirchen mit der Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen (wirtschaftlich leistungsfähig, zuverlässig, qualifiziertes Personal, sehr gute Erreichbarkeit, Kenntnis der vorhandenen Anlagen,...) gemacht hat, und dieses Büro auch die Zonen A und B betreut hat, wurden aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nur mit diesem einen Planungsbüro Verhandlungen geführt.

Nachdem für das Vorhaben keine Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 3 der
OÖ. Gemeindeordnung vorliegt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und

Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 8.4.2019 einstimmig dafür aus, die Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen, die Erstellung des Zustandsberichtes und die koordinative Erfassung des Leitungsbestandes an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner zu beschließen und die Mittel dafür freizugeben.

Finanzierung:

Die Mittel sind im AOH vorgesehen bzw. sind in Form von Rücklagen vorhanden.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen (digitaler Kataster, Förderabwicklung, Zustandsbericht für die Kanalisation, Ausschreibung für die Zustandsprüfung – Kamerabefahrung), die Erstellung des Zustandsberichtes und die koordinative Erfassung des Leitungsbestandes an die Ziviltechniker GmbH Eitler & Partner beschließen und die Mittel dafür freigeben.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 21
Erneuerung Straßenbeleuchtung - Übereinkommen mit dem Land OÖ - Kostentragung über die Errichtung und Erhaltung an der B 125

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Vom Land Oberösterreich liegt das Übereinkommen betreffend die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage an der B125 Prager Straße, km 11,600 – 13,000 im Gemeindegebiet Gallneukirchen vor. Diese Maßnahme ist Teil der Sanierung (Modernisierung) der Straßenbeleuchtung für das gesamte Gemeindegebiet.

Gegenstand des Übereinkommens sind die Errichtung (Kostentragung durch das Land OÖ), die Erhaltung (Kostentragung durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen – wie bisher auch) und die Haftung der Gemeinde für den Zustand der Beleuchtungsanlagen.

Für den Abschluss von Übereinkommen (Verträgen) ist laut § 43 der OÖ. Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Die Mitglieder des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten sprachen sich in der Sitzung am 8.4.2019 einstimmig dafür aus, das Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich in der vorliegenden Form zu beschließen.

Wortprotokoll:

GRM DI Pühringer möchte wissen, ob es als Investition von der Gemeinde mit Finanzierung des Landes OÖ gesehen wird?

SRM Ing. Becker erwidert, dass zuerst die Vereinbarung mit dem Land OÖ gemacht wird, dann kommt der nächste Punkt. Erst dann wird ein Darlehen aufgenommen

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 22
Vergabe Darlehen für Optimierung Straßenbeleuchtung - Beschluss

BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Februar 2019 wurde der Auftrag der Anpassung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an den letzten Stand der Technik vergeben.

Der Finanzierungsanteil der Gemeinde an diesem Projekt in der Höhe von € 600.000,- soll laut Gemeinderat mit einem Darlehen finanziert werden.

Der Leistungsbestandteil der Finanzierung im Rahmen der gesamten Projektausschreibung war optional und kann innerhalb von 3 Monaten nach Zuteilung aus dem Auftrag herausgenommen werden, sollte eine günstigere

Finanzierung durch eine eigene Darlehensausschreibung erreicht werden.

Es wurden die 4 Hausbanken und eine externe Bank zur Angebotslegung entsprechend der Vorgaben in der Projektausschreibung (mit 12-Monats Euribor) eingeladen. Weiters wurde auch die Möglichkeit ein zusätzliches Angebot mit dem 6-Monats Euribor abzugeben angeboten.

Von der örtlichen Raiffeisenbank und der Oö. Sparkasse wurden je zwei Angebote abgegeben, von der Volksbank Oö. und der Bank Austria/Uni Credit jeweils eines mit dem 6-Monats Euribor. Die Oberbank hat kein Angebot abgegeben.

Sparkasse Oö.: Aufschlag auf 12-M-Euribor: 0,53% - ergibt Sollzinssatz: **0,53%**
Sparkasse Oö.: Aufschlag auf 6-M-Euribor: 0,62% - ergibt Sollzinssatz: 0,62%

Raiffeisenbank: Aufschlag auf 12-M-Euribor: 0,95% - ergibt Sollzinssatz: 0,73%
Raiffeisenbank: Aufschlag auf 6-M-Euribor: 0,90% - ergibt Sollzinssatz: 0,63%

Bank Austria: Aufschlag auf 6-M-Euribor: 0,56% - ergibt Sollzinssatz: 0,56%
Volksbank Oö.: Aufschlag auf 6-M-Euribor: 0,81% - ergibt Sollzinssatz: 0,81%

Beim Vergleich der Angebote hat sich das Darlehen der Sparkasse Oö. mit einem Aufschlag von 0,53% auf den 12 Monats Euribor als günstigstes ergeben, siehe Beilagen im Akt. Es fallen auch keine weiteren Spesen an.
Weiters ist festzustellen, dass alle Angebote günstiger waren als jenes im Rahmen der Projektausschreibung. Daraus ergibt sich, dass jedenfalls der Leistungsbestandteil der Finanzierung aus der Auftragsvergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung herausgenommen wird.

Finanzierung:
In der mittelfristigen Finanzplanung sind in den nächsten 10 Jahren je € 60.000,- pro Jahr vorgesehen.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 600.000,- für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bei der Sparkasse Oö. mit einer Laufzeit von 10 Jahren entsprechend dem vorliegendem Angebot, mit einem Aufschlag von 0,53% auf den 12-Monats-Euribor, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:
Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 23
EU-Förderprogramm WIFI4EU - Fixierung des Versorgungsgebietes - Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen hat sich für das Förderprogramm WiFi4EU angemeldet und am 11. Dezember 2018 die Benachrichtigung durch die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) erhalten, dass Gallneukirchen für dieses Förderprogramm ausgewählt worden ist.

Die Förderung erfolgt in Form eines Gutscheins über Euro 15.000,00, der sowohl für Hardwareanschaffungen als auch Installationskosten eingesetzt werden kann. Sollten bei der Errichtung des Hotspots Mehrkosten entstehen, wäre diese von der Gemeinde zu tragen. Laut telefonisch Auskunft eines zur Umsetzung registrierten WiFi-Installationsunternehmens sollten die seitens der EU angeführten Mindestanforderungen jedenfalls mit den Euro 15.000,00 umgesetzt werden können. An jährlichen Wartungskosten würden je nach Wartungsumfang Euro 600,00 bis Euro 800,00 zzgl. der Kosten für den Internetprovider anfallen.

Weiters besteht die Verpflichtung diese Hotspots mind. für drei Jahre lang in Betriebe zu führen und die entsprechenden Betriebskosten zu tragen.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können war der Abschluss einer Finanzhilfevereinbarung mit der INEA erforderlich. Nach Abschluss der Finanzhilfevereinbarung hat die Stadtgemeinde 18 Monate Zeit, um Hotsports an öffentlichen Plätzen in der Gemeinde einzurichten.
Die Finanzhilfevereinbarung wurde im Gemeinderat am 13. Dezember 2018 beschlossen und von der Stadtgemeinde Gallneukirchen am 17.12.2018 und von der INEA am 22.01.2019 unterzeichnet. Die Installation des WLAN-Netzes muss somit mit 22.07.2020 abgeschlossen sein.

Sollte sich im Zuge der Planung des Hotspots herausstellen, dass dieser technisch nicht möglich ist oder aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden kann, besteht die Möglichkeit seitens der Stadtgemeinde diese Finanzhilfevereinbarung wieder zu kündigen. Für diesen Fall sind keine Pönalzahlungen vorgesehen, zumal die Förderung ohnehin erst nach Inbetriebnahme des Hotspots direkt an das WiFi-Installationsunternehmen erfolgt.

Bei der Installation des WiFi-Netzes ist zu achten, dass das neu installierte Netzt sich nicht mit besehenden privaten oder öffentlichen WiFi-Netzten überschneidet. Es ist eine Mindestanzahl von 10 Zugangspunkten im Freien oder 15 Zugangspunkten in geschlossen Räumen zu errichten. Bei der Installation ist jedoch auch eine Kombination von Zugangspunkten im Freien und Zugangspunkten in geschlossenen Räumen möglich.

Es wurde bereits mit der A1 Telekom Austria AG Vorgespräche geführt.

Folgende Gebiet könnten mit der notwendigen Mindestanzahl von Zugangspunkten (Kombination Outdoor und Indoor) abgedeckt werden:

- **Outdoor**: Schulzentrum (Schulhof NMS 1 + NMS 2 inkl. Haltestellenbereich)
- **Outdoor/Indoor**: Bellak.Haus
- **Outdoor**: Freizeitanlage Freibad und ev. Beachvolleyballplatz

Die Initiative WiFi4EU ist nur mit auf dem WiFi4EU-Portal registrierten Firmen umsetzbar, da der Gutschein in der Höhe von Euro 15.000,-- von der Installationsfirma direkt bei INEA eingelöst werden muss. Zur Ausschreibung für oben genannte Standorte sollen angemeldete Firmen aus der Region und jene Firmen, die sich bereits bei der Stadtgemeinde gemeldet haben, eingeladen werden.

Der Ausschuss für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 8. April 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Die Förderung (Finanzierung) erfolgt in Form des Gutscheines in der Höhe von Euro 15.000,--. Die jährlichen Wartungskosten sind ab dem Budget 2020 vorzusehen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge aus den Mitteln des EU-Förderprogramm WiFi4EU folgendes beschließen:

- vorher genannte Standorte (Schulzentrum - Schulhof NMS 1 + NMS 2 inkl. Haltestellenbereich, Bellak-Haus, Freizeitanlage Freibad und Beachvolleyballplatz) mit den notwendigen Zugangspunkten abzudecken
- eine Ausschreibung mit registrierten Firmen am WiFi4EU-Portal durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 24

Polytechnische Schule - Kündigung der iPack Vereinbarung und Beauftragung der Gemdat OÖ GmbH & Co KG mit Virtual School - Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Aufgrund der Übersiedelung der Polytechnischen Schule ab dem Schuljahr 2019/20 von Schloss Riedegg in die Neue Mittelschule 1, ist auch eine Änderung für den EDV-Unterricht notwendig. Im Jahr 2018 wurde die gesamte EDV-Ausstattung der Neuen Mittelschule 1 und Neuen Mittelschule 2 erneuert und auf die IT-Lösung „Virtual School" der Firma Gemdat umgestellt.

In Zukunft wird die EDV-Ausstattung der Mittelschulen von den Schülern und Lehrern der Polytechnischen Schule mitbenützt. Daher ist auch für die Polytechnische Schule eine Nutzungsvereinbarung betreffend „Virtual School" mit der edu-solutions GsnbR, Wetzelsdorfberg 111, 8503 St. Josef abzuschließen.

Bisher existiert eine Vereinbarung mit der Fa. iPack OG, welche unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils bis zum 31. Juli des Kalenderjahres aufzukündigen wäre. Da auch in Zukunft von den Lehrern und Schülern der Polyt. Schule die IT-Lösung „Virtual School" benützt wird, ist die Vereinbarung mit der Firma iPack OG per 30. April 2019 zu kündigen und die Firma Gemdat OÖ GmbH & Co KG mit den EDV-Umstellungsarbeiten zu beauftragen.

Im Zuge der EDV-Umstellungsarbeiten sind Adaptierungsarbeiten am IT-System vorzunehmen und für die zusätzlichen Lehrer der Polytechnischen Schule „Microsoft EES for School-Lizenzen" anzukaufen. Weiters wird auch eine zusätzliche Wartungspauschale für „Virtual School" notwendig. Für die angeführten Arbeiten liegt ein Angebot der Firma Gemdat OÖ GmbH & Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz wie folgt vor:

- EES School Lizenz jährlich Euro 96,-- inkl. MwSt.
- EES Lehrer Lizenzen (zusätzlich 3 Lehrer) jährlich Euro 240,-- inkl. MwSt.
- Virtual School Lizenz jährlich Euro 1.296,-- inkl. MwSt.
- Leistungsscheckstunden a` Euro 110,--

Der Aufwand für die Umstellungsarbeiten wird auf mindestens 10 Stunden und max. 40 Stunden geschätzt (Durchführung aller Systemänderungen, Anlage und Bereichszuordnungen, Änderungen am Server). Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.

Bei den oben angeführten Kosten ist anzumerken, dass aufgrund der Zusammenlegung der Neuen Mittelschule 1 und Neuen Mittelschule 2 auf Mittelschule Gallneukirchen mit einer jährlichen Kostenersparnis von Euro 1.176,-- inkl. MwSt. zu rechnen ist.

Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten hat sich in seiner

Sitzung am 07. März 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Die erforderlichen Finanzierungsmittel müssen im Rahmen der Kreditüberschreitungen beschlossen werden.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen:

- die **Vereinbarung mit der Firma iPack OG** zur Erbringung von EDV-Dienstleistungen „iPack-Startet" für die Polytechnische Schule unter Einhaltung der Kündigungsfrist per 30.04.2019 **zu kündigen**.

- die **Firma Gemdat OÖ GmbH & Co KG** mit den Adaptierungsarbeiten (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand: mind. 10 Stunden, max. 40 Stunden; pro Leistungsstunde Euro 132,-- inkl. MwSt.) am IT-System, mit der zusätzlichen notwendigen Virtual School Lizenz und mit den zusätzlich notwendigen Microsoft EES for School-Lizenzen (Schule und Lehrer) laut vorliegendem Angebot in der Höhe von Euro 1.632,-- inkl. MwSt. **zu beauftragen**

- die erforderliche **Nutzungsvereinbarung Virtual School für die Polyt. Schule Gallneukirchen** mit edu-solutions GsnbR, Wetzelsdorfberg 111, 8503 St. Josef **abzuschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 25
Kündigung des Getränkeautomaten im Poly - Schloß Riedegg - Beschluss

BGM Gisela Gabauer berichtet:

Der Polytechnische Lehrgang wird Ende des Schuljahres 2019, in das Schulzentrum Gallneukirchen übersiedeln. Aus diesem Grund soll die seit 01.09.2009 bestehende Automatenaufstellungsvereinbarung, Standort Schloss Riedegg (Poly), gekündigt werden.
BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat Gallneukirchen möge die Kündigung der Automatenaufstellungsvereinbarung, im Schloss Riedegg (Poly) per 30.04.2019 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 26
2019 Sommerbetreuung Volksschulkinder Gemeinde Engerwitzdorf - Übernahme anteiliger Kostenbeitrag - Beschluss

BGM Gabauer berichtet:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen bietet auch heuer wieder in den Sommerferien in der Zeit von (08. Juli bis 02. August 2019 und 02. September bis 06. September 2019) eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder an. Die Sommerbetreuung wird vom NABE-Team der Volksschule durchgeführt.

Die Kosten für die Sommerbetreuung in Gallneukirchen sind:

- Euro 240,-- für 5 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 200,--)
- Euro 210,-- für 4 Wochen (Ermäßigter Tarif Euro 180,--)
- Euro 60,-- für 1 Woche (Euro 12,--/Tag) (Ermäßigter Tarif Euro 50,-- bzw. Euro 10,--/Tag)

Die Gemeinde Engerwitzdorf hat bereits in den letzten Jahren immer eine Sommerbetreuung für Volksschüler für 4 Wochen angeboten. Heuer bietet die Gemeinde Engerwitzdorf erstmals eine Sommerbetreuung für Volksschulkinder im Durchführungszeitraum von 8. Juli 2019 bis 23. August 2019 (7 Wochen) an.

Der Zeitraum von Engerwitzdorf überschneidet sich mit der Sommerbetreuung in Gallneukirchen im gesamten Juli. Im August wird in Gallneukirchen keine Betreuung angeboten. Die Betreuung in Engerwitzdorf wird auch Kindern aus der Region Gusental zugänglich gemacht und vom OÖ Hilfswerk durchgeführt. Der Elternbeitrag für die Betreuung ist sozial nach Einkommen gestaffelt und beträgt mindestens Euro 4,-- / Tag und maximal Euro 7,35 / Tag. Zusätzlich wird auch eine Geschwisterermäßigung von 25% gewährt.

Vor Aufnahme eines gemeindefremden Kindes wird mittels Einverständniserklärung die Zustimmung der zuständigen Hauptwohnsitzgemeinde betreffend anteiliger Abgangsdeckung eingeholt. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Engerwitzdorf beträgt die Höhe des Abgangsdeckungsbetrages ca. Euro 60,-- pro Kind und pro Tag.

Da in der Zeit von 08. Juli bis 02. August 2019 auch eine Sommerbetreuung in Gallneukirchen stattfindet wird vorgeschlagen, für diesen Zeitraum keinen Abgangsdeckungsbeitrag zu übernehmen. Für die Zeit von 05. August bis 23. August 2019 (3 Wochen) wird vorgeschlagen, wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, den Abgangsdeckungsbetrag zu übernehmen.

Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 07. März 2019 mit der Angelegenheit beschäftigt und einstimmig dafür ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

Finanzierung:

Bei Bedarf, sind die erforderlichen Finanzierungsmittel im Rahmen der Kreditüberschreitungen zu beschließen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für die Zeit von 05. August bis 23. August 2019 (3 Wochen), wenn ein Bedarf von Gallneukirchner Eltern besteht, beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	31
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

TOP 27
Allfälliges

Wortprotokoll:

BGM Gisela Gabauer informiert über folgende Themen:

- Es gibt wieder einige interessante Veranstaltungen im Rahmen der Welt Umwelt Wochen. Entsprechender Folder liegt auf.
- Der Blue Container ist voraussichtlich bis Herbst nicht in Betrieb.
- Der Sitzungsplan wird per E-Mail ausgesendet.
- Über den gewünschten Motorikpark wird erst 2020 entschieden werden.
- Das Riepl-Center wird voraussichtlich am 26. Oktober 2019 eröffnet.
- Tourismus-Verband – Gallneukirchen wird mit der Mühlviertler Alm fusioniert
- Einladung nach Northeim zum Weihnachtsmarkt (evtl. soll ein bäuerlicher Stand in Northeim aufgebaut werden) – das genaue Datum wird per E-Mail übermittelt.
- Maibaum wird am 30. April 2019 aufgestellt

GRM Ausserwöger bedankt sich bei allen TeilnehmerInnen der Gemeinderatssitzung, die im Zuge der WuW zu Fuß oder mit dem Rad gekommen sind. Herzlichen Dank allen, die diesem Wunsch gefolgt sind!

VZBGM Mag. Wall-Strasser hat noch eine Anmerkung zur Abstimmung zum TOP Mauthausen-Komitee: Die Antwort der BGM Gisela Gabauer zum Mauthausen Komitee – (die Stellungnahme) passt, jedoch die Abstimmung nicht. Die FPÖ-Fraktion hat dies zu einem Parteipolitikum gemacht. Die ÖVP-Fraktion hat dies mit ihrer Abstimmung unterstützt.

GRM Ing. Atteneder teilt zur Wahl des Vorstandes des SVG mit, dass er, Ing. Atteneder und Lichtl Alexandra wiedergewählt wurden.

GRM Scheiblhofer erwähnt, dass er mit einer Moarschaft die Stadtgemeinde Gallneukirchen beim Eisstockturnier der Linz AG vertreten hat. Heuer konnten sie den 17. Platz erreichen.
SRM Kaindlstorfer betont, dass die Moarschaften immer sehr männerlastig sind. Es soll nächstes Jahr auf jeden Fall eine Dame mitmachen.

GRM DI Danner weist nochmals auf die WeltUmweltWochen hin.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:
Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28. Februar 2019 wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:48 Uhr.

..... Vorsitzende

..... Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 4. Juli 2019 ~~mit folgender Ergänzung:~~

..... Vorsitzende

..... Schriftführer

..... (OVP)

..... (SPÖ)

..... (GRÜNE)

..... (FPÖ)